

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Juli 2019

680. Kantonspolizei, Verkehrsstützpunkt Bülach, Instandsetzung Gebäudetechnik (Ausgabenbewilligung)

Ausgangslage und Vorhaben

Der Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei Zürich (KAPO) an der Reitergasse 2 in Bülach wurde 1992 erbaut. Die Haustechnikanlagen, insbesondere die Elektroinstallationen, befinden sich immer noch im ursprünglichen Zustand von 1992 und sind sanierungsbedürftig. Dies gilt ebenso für einen Teil der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Zudem entsprechen die Schwachstrom- und Sicherheitsinstallationen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Bei letzteren Installationen besteht dringender Handlungsbedarf.

Ein weiterer Bestandteil des Sanierungskonzepts sind die Einrichtung und Abgrenzung von Sicherheitszonen sowie die Umsetzung des «Gestaltungskonzepts Immobilien» der KAPO. Dies bedingt gewisse bauliche Anpassungen an den Zonenübergängen.

Der Rapportraum des Stützpunkts wird für verschiedene Sitzungen und für Schulungen genutzt. Die Belegung hat aufgrund der guten geografischen Lage laufend zugenommen. Oft wird der Raum von 60 und mehr Personen benutzt. Dies hat insbesondere in den Sommermonaten zur Folge, dass es im nicht klimatisierten Raum deutlich zu warm wird. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fenster wegen des Fluglärms nicht offen gehalten werden können. Dieser Raum sowie die Server- und Telekommunikationsräume werden mit einer zentralen Kühlung ausgerüstet.

Weitere kleinere betriebliche Mängel können im Rahmen der Arbeiten ebenfalls behoben werden. Dazu zählt beispielsweise der Empfangsraum mit Schalter, der nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen entspricht.

Die Arbeiten sind in Etappen vorgesehen. Der tägliche Betrieb der KAPO wird während der Umbauphase normal weitergeführt. Für die Zentrale und den Schalterbereich ist ein Container-Provisorium vor den Gebäuden vorgesehen.

Zwischen dem auf dem Areal geplanten Neubau der Einstellhalle für die Fahrzeuge der KAPO und der vorliegenden Instandsetzung besteht kein sachlicher Zusammenhang.

Finanzierung

Die Kosten für die Instandsetzung der Gebäudetechnik des Verkehrsstützpunkts Bülach betragen Fr. 3 749 500 (Stand Kostenvoranschlag Bauprojekt vom 3. Dezember 2018 einschliesslich 7,7% MWSt, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$, Zürcher Index der Wohnbaupreise vom 1. April 2018, Basis 1939). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan (BKP)

| BKP-Nr. | Arbeitsgattung | Kosten in Franken |
|--|-----------------------|-------------------|
| 0 | Grundstück | 0 |
| 1 | Vorbereitungsarbeiten | 127 300 |
| 2 | Gebäude | 2 785 400 |
| 3 | Betriebseinrichtungen | 406 500 |
| 4 | Umgebung | 38 000 |
| 5 | Baunebenkosten | 23 000 |
| 6 | Reserve | 340 800 |
| 9 | Ausstattung | 28 500 |
| Total (einschliesslich 7,7% MWSt) | | 3 749 500 |

Tabelle 2: Aufteilung in gebundene und neue Ausgaben

| Budgetierung | Gebundene Ausgabe in Franken | Neue Ausgabe in Franken | Total in Franken |
|---|---------------------------------|----------------------------|---------------------|
| <i>Investitionsrechnung</i> | | | |
| <i>Leistungsgruppe Nr. 8750,</i> | | | |
| <i>Immobilienamt, Buchungskreis 8750,</i> | | | |
| <i>Hochbauten Baudirektion</i> | | | |
| Konto 5041 000000 | 3 652 500 | 97 000 | 3 749 500 |
| Hochbauten Sanierung Bestand | | | |
| Total | 3 652 500 | 97 000 | 3 749 500 |

Tabelle 3: Kapitalfolgekosten

| Investitionskategorie (Bauteilgruppe) | Kostenanteil | | Nutzungsdauer Jahre | Kapitalfolgekosten/Jahr (in Franken) | | |
|--|------------------|------------|------------------------|--------------------------------------|---------------|----------------|
| | in Franken | in % | | Abschreibung | kalk. Zinsen | Total |
| Hochbauten Rohbau 1 | 66 215 | 1,77 | 80 | 828 | 497 | 1 325 |
| Hochbauten Rohbau 2 | 79 458 | 2,12 | 40 | 1 986 | 596 | 2 582 |
| Hochbauten Ausbau | 665 893 | 17,76 | 30 | 22 196 | 4 994 | 27 190 |
| Hochbauten Installationen | 2 906 684 | 77,52 | 30 | 96 889 | 21 800 | 118 689 |
| Hochbauten Ausstattung | 31 250 | 0,83 | 10 | 3 125 | 234 | 3 359 |
| Total | 3 749 500 | 100 | | 125 024 | 28 121 | 153 145 |

Für die Instandsetzung der Gebäudetechnik des Verkehrsstützpunkts Bülach ist eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) von Fr. 3 652 500 zu bewilligen. Die Ausgaben für die Klimatisierung von Fr. 97 000 sind als neue Ausgaben gemäss § 37 Abs. 1 CRG zu bewilligen. Insgesamt sind Fr. 3 749 500 vom Regierungsrat zu bewilligen. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt über die Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, zulasten der Investitionsrechnung Konto 5041 0 00000.

Das Vorhaben ist im Budget 2019 mit Fr. 1 325 000 und im KEF 2019–2022 mit Fr. 2 250 000 eingestellt. Der Restbetrag von Fr. 174 500 kann innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 8570, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, kompensiert werden.

Es sind keine betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten.

Auf Antrag der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der Gebäudetechnik des Verkehrsstützpunkts Bülach der Kantonspolizei werden eine neue Ausgabe von Fr. 97 000 und eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 652 500, insgesamt Fr. 3 749 500, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand 1. April 2018)

III. Der mit Verfügung der Kantonspolizei vom 10. September 2018 bewilligte Projektierungskredit von insgesamt Fr. 225 000 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli